

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Gars a. Inn, Hauptstr. 3 (Zimmer Nr. 11) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan in der Zeit vom 17.05. – 02.06.2022 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn, Rathaus, Hauptstr. 3 (Zimmer 11) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr) zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung).

Ebenso kann die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auf der Homepage unter www.gars.de eingesehen werden.

II.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 30.03.2022 Az.:FB 34, 941 die rechtsaufsichtliche Unbedenklichkeit bescheinigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gars a. Inn, 11.05.2022

Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn

Otter

Gemeinschaftsvorsitzender



Angeschlagen am: 17.05.2022

Abgenommen am: 02.06.2022